

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2022 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2022 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
1	2	3	4
Ascheberg	weit über 1 Mio. €	nein	Aufgrund der Vielzahl von Leistungen ist eine Einzelaufstellung nicht möglich.
Billerbeck	nein	nein	nach der Definition lt Mail vom 18.09.2018 des Kreises hat die Stadt keine freiwilligen Aufwendungen. Seit 2011 stehen jährlich sämtliche Spielräume auf der Tagesordnung der Haushaltseinbringung. Investiert wird nur in Höhe der Pauschalen (somit werden Abschreibungen durch Auflösungspauschalen gegen null gerechnet) bzw. durch eine geeignete Gegenfinanzierung.
Coesfeld	ja	ja (in äußerst geringem Umfang)	Im Rahmen der freiwilligen Haushaltskonsolidierung 2011/2013 wurden sämtliche Aufgabenbereiche auf Einsparpotenzial, natürlich auch bei freiwilligen Leistungen, überprüft. An vielen Stellen wurden die Ansätze reduziert oder gänzlich gestrichen. Seitdem sind wir sehr zurückhaltend mit freiwilligen Leistungen umgegangen. Dies wird in gleicher Weise auch von den Umlageverbänden erwartet. Im Rahmen der Konsolidierung ist auch klar geworden, dass es äußerst schwierig ist, den Begriff der "freiwilligen Leistungen" genau zu definieren (z. B. Volkshochschule, Musikschule). Viele dieser Aufgaben könnten als freiwillig interpretiert werden, dennoch sind sie "Pflichtaufgaben" aus kommunaler Sicht.
Dülmen	ja	ja	
Havixbeck	ja	nein	Freiwillige Aufgaben sind solche, bei denen die Kommunen autonom entscheiden können, ob und wie sie wahrgenommen werden. Dabei ist lediglich zu hinterfragen, ob aktuell keine originäre gesetzliche Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung gegeben ist. Nur mittelbare Verpflichtungen (mit Selbstbindungscharakter, wie z. B. aufgrund von Verträgen, Vereinbarungen politischen Beschlüssen der Kommune) sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Diese Definition wird zu Grunde gelegt. Demnach werden freiwillige Aufwendungen, wie z.B. Zuschüsse an Vereine gemäß Ratsbeschluss nicht weiter berücksichtigt. Der Standard aus Vorjahren wird gehalten.

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Datenquelle: Angaben der Kommunen)

Tabelle 5: Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Stadt / Gemeinde	Sollen im Entwurf des Haushaltes 2022 Zuschussbedarfe für die Durchführung von freiwilligen Aufgaben veranschlagt werden?	Ist bei der Durchführung von freiwilligen Aufgaben eine Ausweitung für 2022 geplant?	Erläuterungen (z. B. Angaben zu den freiwilligen Aufgaben und deren jährlichen Zuschussbedarfe)
Lüdinghausen	Volumen > 1 Mio. €	nein	Aufgrund der Vielzahl von Leistungen ist eine Einzelaufstellung nicht möglich.
Nordkirchen	keine Angabe	keine Angabe	
Nottuln	nein	nein	Nein, da der Rat eine freiwillige Konsolidierungsliste verabschiedet hat.
Olfen	ja	nein	Zuschussbedarfe ergeben sich aus der Erledigung freiwilliger Aufgaben. Spielgruppen 146.000 € / Leohaus 80.000 € usw.
Rosendahl	ja	nein	120.000 € (freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verbände, Organisationen) - übrige Positionen nicht "freiwillig" lt. Definition aus Mail vom 18.09.2018
Senden	weit über 1 Mio. €		Eine Auswertung wird aufgrund der entsprechenden, insbesondere zeitlichen Kapazitäten, nicht erfolgen. Aufgrund von Auswertungen im Rahmen der letzten Runde der Haushaltskonsolidierung kann auf Grundlage der damaligen Werte (Haushaltsplanung 2016) noch von einem deutlich weit über 1 Mio. € liegenden Betrag für freiwillige Leistungen ausgegangen werden.